

Universitätsbibliothek Paderborn

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn

Universität Paderborn Paderborn, 2013

urn:nbn:de:hbz:466:1-16233

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 58 / 13 vom 31. Mai 2013

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn

Vom 31. Mai 2013



Satzung

zur Änderung der

Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn

Vom 31. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW.2012 S. 672) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn vom 20. September 2011 (AM.Uni.Pb 65/11) wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung zu Basismodul 4 "Historisches Lernen und Geschichtstheorie" im Anhang wird wie folgt geändert:

- Die Nr. 7 "Teilnahmevoraussetzungen" erhält folgende Fassung: "Teilnahmevoraussetzung für B4-II ist der zeitlich vorausgehende Besuch von B4-I."
- In Nr. 11 "Sonstige Informationen" wird Satz 1 ersetzt durch:
 "Die Veranstaltungen B4-I und B4-II sind nacheinander zu absolvieren."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. April 2013 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 23. Mai 2013 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 29. Mai 2013.

Paderborn, den 31. Mai 2013

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN

